

## **Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Grundstück „Segeberger Straße 38“ gelegen östlich der „Petersilienstraße“ und südlich der „Segeberger Straße“ (B 432), die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen

**vom 12.12.2019 bis einschließlich zum 21.01.2020**

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 16 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Planungsziel der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung des ansässigen Alten- und Pflegeheims und die Steuerung der Erweiterung zur Wahrung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 02.12.2019

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**

**- Der Amtsvorsteher –**

gez. B. Dwenger

---

**Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt**

Geltungsbereich der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Grundstück "Segeberger Str. 38" gelegen östlich der "Petersilienstraße" und südlich der "Segeberger Straße" (B 432)

